

**Beschluss**

**EK10 B001**

	Ort, Datum:	Essen, 10.05.2011
--	-------------	-------------------

**Betreff**

Anhang III: Verfahren zur Ermittlung des Luftschalls, der von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen erzeugt wird

Teil B, Ziffer 27: Hochdruckwasserstrahlmaschinen

Ist das Geräusch durch den Wasseraustritt an der Düse bei der Ermittlung des Schalleistungspegels des Gerätes zu berücksichtigen?

**Beschluss**

Die Geräusche durch den Wasseraustritt an der Düse und durch das Auftreffen des Wasserstrahls auf einer Oberfläche sind bei der Ermittlung des Schalleistungspegels als Fremdgeräusch zu berücksichtigen. Die Düse ist deshalb außerhalb der Messfläche anzuordnen.

Referenz

RfU 07-006

EN 1829-1:2010 „Hochdruck-Wasserstrahlmaschinen - Sicherheitsanforderungen - Teil 1: Maschinen“

EN 60335-2-79:2009 „Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke - Teil 2-79: Besondere Anforderungen für Hochdruckreiniger und Dampfreiniger“

**Abstimmungsergebnis**

		Kriterium	Ergebnis
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt):	8		
stimmberechtigte Mitglieder (anwesend):	7	≥ 67 %	beschlussfähig
Stimmen dafür	7	≥ 50 %	angenommen
Stimmen dagegen	-		
Stimmenthaltungen	-		

**Beschluss**

**EK10 B002**

	Ort, Datum:	Essen, 10.05.2011
--	-------------	-------------------

**Betreff**

Artikel 3: Begriffsbestimmungen

Buchstabe f: garantierter Schalleistungspegel

„Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck ‚garantierter Schalleistungspegel‘ einen Schalleistungspegel, der nach den Anforderungen des Anhangs III bestimmt wurde und der die durch Produktionsschwankungen und Messverfahren bedingten Unsicherheiten beinhaltet und dessen Einhaltung bzw. Unterschreitung vom Hersteller oder seinem in der Gemeinschaft ansässigen Bevollmächtigten nach Maßgabe der verwendeten technischen Instrumente, auf die in den technischen Unterlagen Bezug genommen wird, bestätigt wird.“

Nach welchen Regeln erfolgen Bestimmung und Nachprüfung des garantierten Schalleistungspegels?

**Beschluss**

Ermittlung und Nachprüfung des garantierten Schalleistungspegels erfolgen nach RfU 07-003 R1.

**Abstimmungsergebnis**

		Kriterium	Ergebnis
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt):	8		
stimmberechtigte Mitglieder (anwesend):	7	≥ 67 %	beschlussfähig
Stimmen dafür	6	≥ 50 %	angenommen
Stimmen dagegen	1		
Stimmenthaltungen	0		

**Beschluss**

**EK10 B003**

	Ort, Datum:	Essen, 10.05.2011
--	-------------	-------------------

**Betreff**

Rundungsregeln

**Beschluss**

Der gemessene Schalleistungspegel ist auf eine Stelle nach dem Komma kaufmännisch zu runden und so anzugeben.

Der garantierte Schalleistungspegel ist auf ganze Zahlen zu runden und so anzugeben.

Grenzwerte, die aus Formeln berechnet werden, sind auf ganze Zahlen kaufmännisch zu runden.

**Abstimmungsergebnis**

		Kriterium	Ergebnis
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt):	8		
stimmberechtigte Mitglieder (anwesend):	7	≥ 67 %	beschlussfähig
Stimmen dafür	7	≥ 50 %	angenommen
Stimmen dagegen	-		
Stimmenthaltungen	-		

**Beschluss**

**EK10 B004**

	Ort, Datum:	Groß-Umstadt, 22.05.2013
--	-------------	--------------------------

**Betreff**

Anhang III: Verfahren zur Bestimmung des Luftschalls ...

Teil A

Ziffer 2.2, Absatz 3

„Wird die Maschine durch einen Kraftstromerzeuger oder mit Strom aus dem Netz betrieben, ...muss die zugeführte Spannung  $\pm 1\%$  der Nennspannung entsprechen.“

Wie ist zu verfahren, wenn für den Betrieb der Geräte ein Spannungsbereich angegeben ist?

**Beschluss**

Die RfU 12-015 ist anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis**

		Kriterium	Ergebnis
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt):	8		
stimmberechtigte Mitglieder (anwesend):	8	$\geq 67\%$	beschlussfähig
Stimmen dafür	8	$\geq 50\%$	angenommen
Stimmen dagegen	0		
Stimmenthaltungen	0		

Beschluss

EK 10 B005

	Ort, Datum:	TÜV SÜD, München, 11.05.2016
--	-------------	------------------------------

**Betreff**

Benutzung der Datenbank gemäß §16 der Richtlinie 2000/14/EG durch Hersteller oder Inverkehrbringer

**Beschluss**

- Die NB sind angehalten, im Rahmen von Audits zu prüfen inwieweit der Hersteller oder Inverkehrbringer die ordnungsgemäße Eintragung der Gerätetypen in die Europäische Datenbank gemäß Artikel 16 der Richtlinie 2000/14/EG vornimmt.

**Abstimmungsergebnis**

		Kriterium	Ergebnis
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt)	8		
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt)	7	≥ 67%	beschlussfähig
Stimmen dafür	7	≥ 50%	angenommen
Stimmen dagegen	0		
Stimmenthaltungen	0		

11.05.2016  
EK10-B006

Beschluss

EK 10 B006

	Ort, Datum:	Groß-Umstadt, 30.05.2017
--	-------------	--------------------------

### Betreff

Anhang III Verfahren zur Ermittlung des Luftschalls, der zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen  
Teil B, Nr. 32 Rasenmäher  
Anhang III, Teil A

#### 2.2 Prüfung von Geräten und Maschinen ohne Last

Bei der Prüfung wird der Motor im Leerlauf mit mindestens der Nenndrehzahl, die der Nennleistung (Nutzleistung) (\*) entspricht betrieben.

Anhang III, Teil B Ziffer 32

32 Rasenmäher

EN ISO 3744:1995, Messumgebung ISO 11094:1991

Betriebsbedingungen während der Prüfung:

...wobei die Schneidaggregate mit der vom Hersteller angegebenen maximalen Drehzahl laufen.

#### Bisherige Praxis

Benzinbetriebene Rasenmäher werden meist mit Angabe der Nenndrehzahl ausgeliefert. Die max. Drehzahl ist nicht bekannt.

Rasenmäher werden daher wie angeliefert ohne Änderungen an den Vergasereinstellungen nach dem Einlaufen mittels Einstellung am Benutzerstellteil auf maximal einstellbare Drehzahl betrieben.

DIN EN ISO 5395-1:2014:

Die höchste Motorbetriebsdrehzahl ist vor der Prüfung zu testen. Liegt die gemessene höchste Motorbetriebsdrehzahl außerhalb des in der Bedienungsanleitung festgelegten Wertes, muss die Drehzahl entsprechend den Herstellerangaben eingestellt werden. Die Prüfung ist bei höchster Motorbetriebsdrehzahl durchzuführen.

In der Betriebsanleitung wird die Nenndrehzahl (2800 rpm) genannt. Die Hersteller möchten die Drehzahlen „optimieren“ (höhere Drehzahlen auf Nenndrehzahl absenken).

### Beschluss

Die Rasenmäher werden geprüft wie angeliefert also

- Mit der Drehzahl die sich bei Betätigung des Motorbetriebshebels einstellt oder
- Vollgas, falls ein Gashebel vorhanden ist oder
- Wenn die maximale Drehzahl bekannt ist, wird die maximale Drehzahl der Schneidaggregate eingestellt. Eine Absenkung der Drehzahl ist nicht zulässig

### Abstimmungsergebnis

		Kriterium	Ergebnis
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt)	7		
stimmberechtigte Mitglieder (anwesend)	7	≥ 67 %	beschlussfähig
Stimmen dafür	7	≥ 50 %	angenommen
Stimmen dagegen	0		
Stimmenthaltungen	0		

Beschluss

EK 10 B007

	Ort, Datum:	Groß-Umstadt, 30.05.2017
--	-------------	--------------------------

**Betreff**

Artikel 3: Begriffsbestimmungen

Buchstabe f: garantierter Schalleistungspegel

„Im Sinne dieser Richtlinie bezeichnet der Ausdruck „garantierter Schalleistungspegel“ einen Schalleistungspegel, der nach den Anforderungen des Anhangs III bestimmt wurde und der die durch Produktionsschwankungen und Messverfahren bedingten Unsicherheiten beinhaltet und dessen Einhaltung bzw. Unterschreitung vom Hersteller oder seinem in der Gemeinschaft ansässigen Bevollmächtigten nach Maßgabe der verwendeten technischen Instrumente, auf die in den technischen Unterlagen Bezug genommen wird, bestätigt wird.“

Nach welchen Regeln erfolgen Bestimmung und Nachprüfung des garantierten Schalleistungspegels)

**Beschluss**

Ermittlung und Nachprüfung des garantierten Schalleistungspegels erfolgen nach RfU 07-003 R2

**Abstimmungsergebnis**

		Kriterium	Ergebnis
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt)	8		
stimmberechtigte Mitglieder (insgesamt)	7	≥ 67%	beschlussfähig
Stimmen dafür	7	≥ 50%	angenommen
Stimmen dagegen			
Stimmenthaltungen			

22.08.2016  
EK10-B007